

Ortsgemeinde Riesweiler



Aufhebung des Bebauungsplanes „Baugebiet IV“



Entwurf
Stand: 21.12.2023

Ortsgemeinde Riesweiler
Aufhebung des Bebauungsplanes „Baugebiet IV“

**Aufhebungssatzung
der Ortsgemeinde Riesweiler
zum Bebauungsplan „Baugebiet IV“**

vom _____

Aufgrund des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133), in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung – (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung – PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Dezember 2022 (GVBl. S. 403), hat der Ortsgemeinderat Riesweiler in der öffentlichen Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Planurkunde zum Bebauungsplan „Baugebiet IV“ und erstreckt sich auf die folgenden Flurstücke der Gemarkung Riesweiler:

Flur 18 Flurstück:

7/37	8/15	8/13	8/14	8/12	8/11	8/9	8/10
7/4	7/27	7/26	7/38	7/7	7/8	7/9	101/1
7/35	7/36	7/10	7/39	7/13	7/12	7/2	7/28
7/21	7/14	7/29	7/30	7/23	7/24	7/31	7/32
7/33	7/34						

§ 2 Bestandteile

Bestandteil der Aufhebungssatzung ist die Begründung und die Verfahrensvermerke.

§ 3 Außerkrafttreten

Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung tritt der seit 10.09.1993 rechtskräftige Bebauungsplan „Baugebiet IV“ der Ortsgemeinde Riesweiler außer Kraft.

Ortsgemeinde Riesweiler
Aufhebung des Bebauungsplanes „Baugebiet IV“

§ 4 Inkrafttreten der Aufhebungssatzung

Die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „Baugebiet IV“ der Ortsgemeinde Riesweiler tritt gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch mit dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufhebungssatzungsbeschlusses in Kraft.

Riesweiler,

Dienstsiegel

Johannes Herrmann, Ortsbürgermeister

**Verfahrensvermerke
zur Aufhebungssatzung
„Baugebiet IV“**

Aufstellungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Riesweiler hat am 16.07.2020 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) die Aufhebung des Bebauungsplanes „Baugebiet IV“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am _____ ortüblich bekannt gemacht.

Riesweiler,

Dienstsiegel

Johannes Herrmann, Ortsbürgermeister

Unterrichtung nach § 13a BauGB

Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Der Entwurf der Satzung des Bebauungsplanes „Baugebiet IV“ wurde am _____ vom Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Riesweiler gebilligt.

Das Unterrichtungsverfahren gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wurde am _____ ortsüblich bekannt gegeben und erfolgte vom _____ bis einschließlich _____.

Die Abwägung der hieraus eingegangenen Stellungnahmen erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates am _____.

Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf der Satzung wurde am _____ vom Ortsgemeinderat gebilligt und die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Die Satzung im Entwurf hat gemäß § 3 Abs. 2 in der Zeit vom _____ bis _____ einschließlich öffentlich ausgelegen. Die Offenlage wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Die Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung hat gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB am _____ stattgefunden.

Die Würdigung und der Beschluss über vorgebrachte Anregungen und Bedenken während der Offenlage wurde vom Ortsgemeinderat Riesweiler am _____ gefasst.

Riesweiler,

Dienstsiegel

Johannes Herrmann, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Riesweiler
Aufhebung des Bebauungsplanes „Baugebiet IV“

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan „Baugebiet IV“ wurde am _____ vom Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Riesweiler gemäß § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) und § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Riesweiler,

Dienstsiegel

Johannes Herrmann, Ortsbürgermeister

Ausfertigung

Es wird bescheinigt, dass die vorstehende Satzung und die Begründung Gegenstand des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan „Baugebiet IV“ waren und mit dem Willen des Ortsgemeinderates übereinstimmen. Das für die Normgebung gesetzlich vorgeschriebene Verfahren wurde eingehalten.

Riesweiler,

Dienstsiegel

Johannes Herrmann, Ortsbürgermeister

1 Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Baugebiet IV“ ist am _____ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung.

Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Baugebiet IV“ in Kraft getreten.

Riesweiler,

Dienstsiegel

Johannes Herrmann, Ortsbürgermeister